

Studierendenrechte an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Standortbestimmung und Ausblick

Zwei Fachtagungen für Experten und Praktiker in Dornbirn und Wien

Zur Standortbestimmung und zum Ausblick auf zukünftige Studierendenrechte an Fachhochschulen (FHs) und Privatuniversitäten (PUs) finden am 16. November an der Fachhochschule Dornbirn und am 24. November mit der Arbeiterkammer Wien in Wien zwei Fachtagungen der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft statt. Beide Tagungen wurden gemeinsam mit der Österreichischen Fachhochschul-Konferenz, der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz, der Agentur für Qualitätssicherung AQAustria sowie der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft vorbereitet und werden mit diesen gemeinsam vor allem für Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktiker aus dem FH- und dem PU-Bereich durchgeführt.

Während der letzten beiden Jahrzehnte sind im Fachhochschulbereich in Österreich sowohl die Studierendenzahlen, nämlich auf mehr als 45.000, als auch die Lehrangebote, auf fast 420 Studiengänge, massiv gewachsen. Innerhalb der vier Hochschulsektoren verzeichneten Privatuniversitäten in den letzten fünf Jahren die höchste Zuwachsrate, es gibt dort derzeit rund 9.300 Studierende (davon 39% aus dem Ausland).

Die bisherigen gesetzlichen und sektorspezifischen Regelungen zum Studien-, Prüfungs- und Lehrwesen sind angesichts der steigenden Anforderungen seither mehrmals modifiziert worden und unter ständiger Beobachtung der verschiedenen Anspruchsgruppen. Studienrechtliche Themen kommen naturgemäß auch in der alltäglichen Betreuungsarbeit von Studierendenanliegen bei der Ombudsstelle für Studierende vor, die gemäß Hochschul-Qualitätssicherheit für den gesamten Tertiärsektor zuständig ist.

Beratungs- und Diskussionsgegenstände in Dornbirn und in Wien sind Ausbildungsverträge sowohl im FH- als auch im PU-Bereich, studienrechtliche Bestimmungen in den beiden Sektoren sowie bei gemischt eingerichteten Studien, weiters Akkreditierungsrichtlinien und deren Sinnhaftigkeit, Gesetzmäßigkeit und Durchführbarkeit. Darüber hinaus soll über die Frage der Notwendigkeit von flächendeckenden Regelungen diskutiert sowie über Erfahrungen aus der Alltagspraxis der Institutionen, von Interessensvertretungen sowie der Ombudsstelle für Studierende beraten werden.

In zwei Arbeitskreisen (einer für den FH-Bereich, einer für Privatuniversitäten) werden Aktionsfelder abgesteckt und definiert sowie Zukunftsempfehlungen abgegeben, die für diskussionswürdig, notwendig und wichtig erachtet werden.

Beide Tagungen richten sich an Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Rektoraten, Vizerektoraten, Kollegien und Geschäftsführungen von Fachhochschulen und Privatuniversitäten, an Stabsstellen für Strategieentwicklung und Qualitätssicherung, Studien- und Prüfungsabteilungen, Streitschlichtungs-, Vermittlungsstellen, Ombudsstellen oder -personen sowie Studierendensekretariate, an Studierendenvertretungen, studentische Selbsthilfegruppen sowie hochschulische Interessensvertretungen und Betreuungseinrichtungen.

Die beiden Tagungen in Dornbirn und Wien finden im Rahmen der gesetzlich aufgetragenen Informations- und Servicearbeit der Ombudsstelle statt, die Teilnahme ist jeweils nach vorheriger Anmeldung kostenlos möglich.

Nähere Informationen über Tagungsinhalte, Vortragende und Programmablauf sowie Links zu den Anmeldeformularen für Dornbirn (am 16. November) bzw. Wien (am 24. November) finden sich unter: <http://www.hochschulombudsmann.at/veranstaltung-anmeldung/>

Rückfragehinweis: Dr. Josef Leidenfrost, MA,

01-53120-5533, josef.leidenfrost@bmwfw.gv.at